

Autonomie des Instituts ihren vornehmsten Ausdruck finden, und sie mußte dementsprechend das Recht der Selbstergänzung sowie das Recht der Wahl des Präsidenten, das ebenfalls in der nationalsozialistischen Ära beseitigt und durch eine reine Ernennung von Regierungsseiten ersetzt worden war, zurückerhalten.

Erwägungen dieser Art beschäftigten gleichzeitig die Berliner Akademie, die seit langem mit den Monumenta Germaniae eng verbunden war, wie auch die Münchner Akademie, in deren Interessenskreis sie die Verlagerung nach Pommersfelden gerückt hatte. Infolgedessen konnte bei einer persönlichen Fühlungnahme im Frühsommer 1946 ohne Schwierigkeiten ein Einverständnis über ein gemeinsames Vorgehen erzielt werden. Bei dem Fehlen aller über die einzelnen Länder hinausgreifenden staatlichen Organe und da zu diesem Zeitpunkt die Länderregierungen meist noch nicht einmal in der Lage waren, unmittelbar miteinander in Verbindung zu treten, erschien es als das Gegebene, für die Monumenta die notwendige Anlehnung bei den deutschen Akademien zu suchen, eine Lösung, die sich auch deshalb empfahl, weil die Akademien am ehesten den Anspruch erheben konnten, wenn auch nicht in organisatorischer Form, so doch der Idee nach, eine Gesamtrepräsentation der deutschen Wissenschaft darzustellen. Daher wurde zwischen Herrn W. Goetz als Präsidenten der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Unterzeichneten als dem einzigen älteren, für die Monumenta damals zeichnungsberechtigten Fachvertreter verabredet, ein gemeinsames Schreiben (vom 16. Juni 1946) an die fünf deutschen und an die Österreichische Akademie der Wissenschaften zu richten und sie aufzufordern, durch Entsendung von Vertretern den Kern einer neuen Zentraldirektion zu bilden. Da sämtliche Akademien in ihrer Antwort ihre volle Zustimmung zum Ausdruck brachten und da auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus das geplante Vorgehen billigte, konnte die Zentraldirektion am 30. September 1946 in München zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten und sich offiziell konstituieren. Dabei war die Münchner Akademie durch Herrn W. Goetz, Heidelberg durch Herrn H. Heimpel, Göttingen durch Herrn H. Aubin, Leipzig durch Herrn A. Rehm und Berlin durch den Unterzeichneten vertreten. Die Zentraldirektion wählte Herrn Goetz zu ihrem vorläufigen Vorsitzenden und stellte weiter den Grundsatz auf, daß ihr außer den Vertretern der Akademien auch die Leiter der selbständigen Abteilungen sowie eine Anzahl sonstiger auf Grund ihrer besonderen Sachkenntnis hinzuzuziehenden Persönlichkeiten angehören sollten. Dementsprechend wurden die ersten Zuwahlen sogleich vorgenommen. Herr Goetz wurde beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Bayerischen Staatsregierung zu führen und ihr zu-